

Bekanntmachung über das Verfahren zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des 1. Entwurfs der Außenbereichssatzung „Groß Neuendorf“ nach § 35 Abs. 6 BauGB

Die Gemeindevertretung Letschin hat in ihrer Sitzung am 29.02.2024 (Beschluss-Nr. GV-319/2024) für die vorhandene Bebauung am Hausleutenweg Groß Neuendorfs, nordwestlich des Dorfkerns im Ortsteil Groß Neuendorf, den Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB gefasst. Ziel der Satzung ist die langfristige Sicherung des Gebäudebestandes sowie seiner sinnvollen Nutzung und dessen Ersatz und einzelner Lückenbebauung im Außenbereich.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung gliedert sich in drei Teilbereiche (A, B und C) und umfasst insgesamt 1,81 ha. Er umfasst entlang dem Hausleutenweg und der Poststraße (L336) die vorhandene, charakteristische Siedlungsstruktur im Oderbruch mit mehreren Ansammlungen von Einzelgehöften im Außenbereich, die hauptsächlich aus Zwei- und Dreiseithöfen besteht. Die Grenzen des Satzungsbereiches orientieren sich im Wesentlichen eng an der vorhandenen Bebauung. Der Satzungsbereich ist in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt und umfasst im Einzelnen die Flurstücke

Teil A am Hausleutenweg:

Gemarkung Groß Neuendorf, Flur 2, Flurstücke: 351, 352 teilweise, 353 teilweise, 355 teilweise, 385/1 teilweise

Teil B an der Poststraße (L336):

Gemarkung Groß Neuendorf, Flur 2, Flurstücke: 121, 122 teilweise, 123, 124, 793 teilweise

Teil C am Hausleutenweg:

Gemarkung Groß Neuendorf, Flur 2, Flurstück: 134

Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB sind bei der Aufstellung von Außenbereichssatzungen die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden. Gleichzeitig mit dem Aufstellungsbeschluss wurde demzufolge der 1. Entwurf der Außenbereichssatzung zur Auslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der 1. Entwurf der Außenbereichssatzung im Ortsteil Groß Neuendorf sowie dazugehörige Erläuterungen liegen in der Zeit vom

29.07.2024 bis zum 09.09.2024

während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Letschin (Zimmer 16), Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwochs	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitags	von 8:00 bis 11:00 Uhr

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Letschin unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.letschin.de/news/>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 1. Entwurf der Außenbereichssatzung „Groß Neuendorf“ übermittelt werden. Die Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden:

Gemeindeverwaltung Letschin (Zimmer 16), Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin

E-Mail: kontakt@letschin.de

Telefonnummer: +49 (0) 33475 6059-0

Fax: +49 (0) 33475 279

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes, unmaßstäblich, © GeoBasis-DE/LGB (2024), dl-de/by-2-0

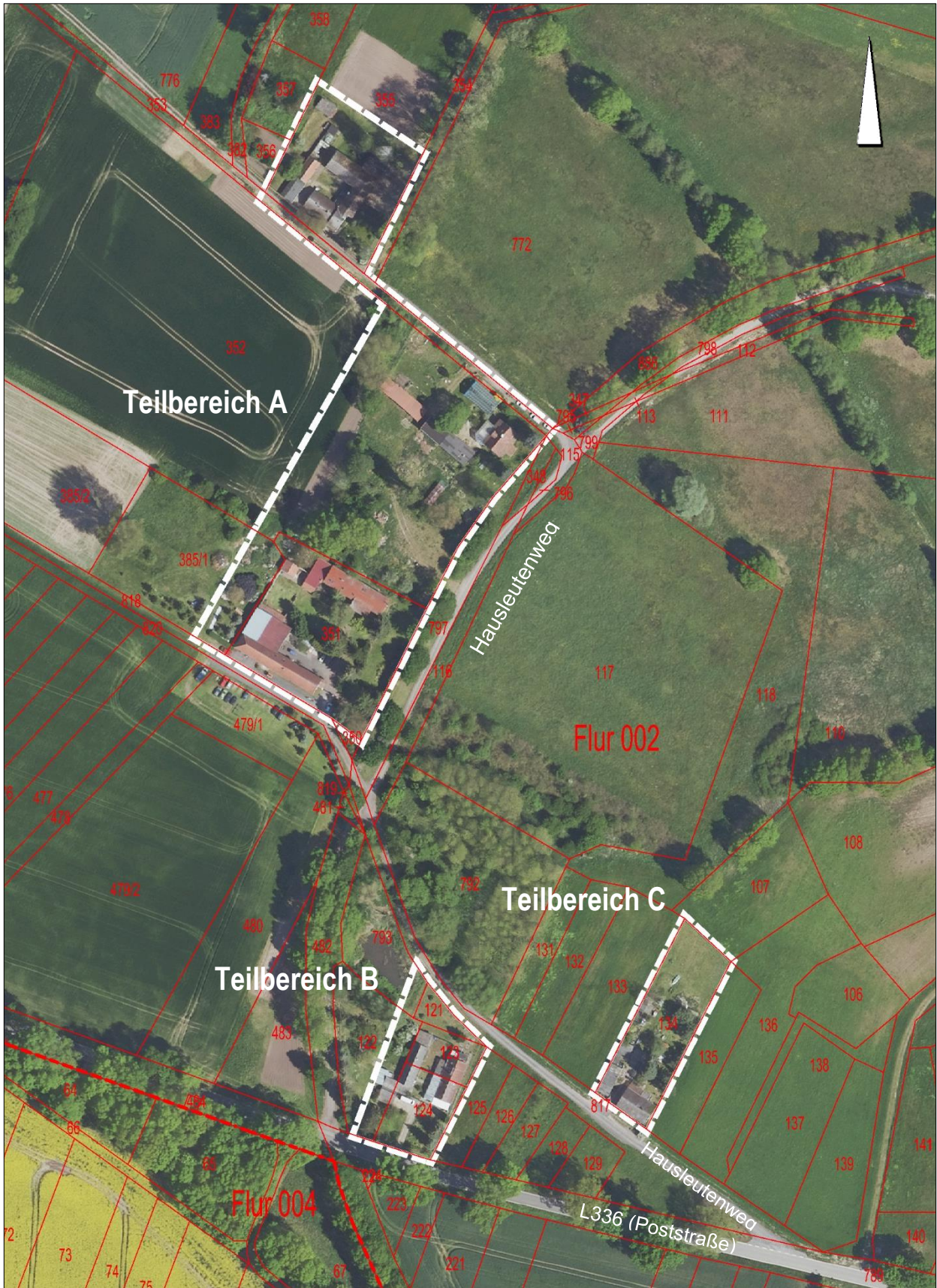


Abbildung 2: Geltungsbereich der Außenbereichssatzung, © GeoBasis-DE/LGB (2024), dl-de/by-2-0